



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker
Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2020/0214

öffentlich

Sicherstellung der Wasserversorgung bei Trockenheit – Vorbereitung einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
25.08.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Maßnahmenplan der Wasserversorgung Beckum GmbH zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in Beckum mit Trinkwasser bei großer Trockenheit wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine im Bedarfsfall erforderliche Ordnungsbehördliche Verordnung zur Sicherung der Trinkwasserversorgung, solange und soweit sich dies zur Steuerung von Verbrauchsspitzen bei anhaltender Trockenheit als notwendig erweisen sollte, vorzubereiten. Die Verordnung könnte nötigenfalls im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung ergehen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Erlass von Ordnungsbehördlichen Verordnungen zur Beschränkung des Trinkwassergebrauchs durch den Rat der Stadt Beckum erfolgt auf der Grundlage von § 27 Ordnungsbehördengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Möglichkeit, Ortsrecht im Wege von Dringlichkeitsentscheidungen zu erlassen, bestimmt sich nach § 60 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Bei langanhaltender Trockenheit und ausgeprägten Hitzeperioden steigt der Trinkwasserverbrauch gegenüber den Normalphasen deutlich an. Gründe hierfür sind insbesondere die Gartenbewässerung, ein punktuell starkes Nutzungsverhalten in den Abendstunden sowie in Teilen auch Pool-Befüllungen und Feldbewässerungen. Dies führt bei der Wasserversorgung Beckum GmbH wie auch bei benachbarten Versorgungsbetrieben dazu, dass insbesondere Probleme in der Trinkwasserverteilung (Transportinfrastruktur) auftreten. In den Trockenjahren 2018 und 2019 mussten hierzu einschlägige Erfahrungen gemacht werden. Es ist zu befürchten, dass in Zukunft ähnliche ausgedehnte Trockenphasen häufiger, unter Umständen auch in unmittelbarer Folge, auftreten werden.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH sieht sich aufgrund der zunehmenden Probleme im Verbund mit benachbarten Wasserversorgerinnen und Wasserversorgern dazu veranlasst, einen interdisziplinären Maßnahmenplan zu entwickeln, der auch für das Gebiet der Stadt Beckum anzuwenden ist. Dieser sieht bei starker Inanspruchnahme, insbesondere in den trockenen Sommermonaten, 3 Eskalationsstufen vor.

Während die 1. Eskalationsstufe eine Sensibilisierung der Bevölkerung durch abgestimmte Pressemitteilungen zum verantwortungsvollen (sorgsamem) Umgang mit dem Gut Trinkwasser vorsieht, beinhaltet die 2. Eskalationsstufe als restriktives Mittel auch den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur zeitweiligen Begrenzung des Wasserverbrauchs. Eine ordnungsbehördliche Verordnung mit diesem Inhalt war im Jahr 2019 etwa in Löhne (Kreis Herford) erlassen worden (siehe Anlage zur Vorlage).

Die zur Aufrechterhaltung einer geregelten Trinkwasserversorgung in Betracht zu ziehende Ordnungsbehördliche Verordnung könnte zur Erreichung des Ziels die Verwendung von Wasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungssystem für folgende Zwecke unterbinden:

- Zum Begießen von Hof- und Rasenflächen sowie Ziergärten,
- zum Bewässern von Spiel- und Sportplätzen,
- zum Befüllen von privaten Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen,
- für das private Hochdruckreinigen mit Wasser,
- für das private Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art.

Die Einhaltung der Verordnung, insbesondere bei privaten Betätigungen, ist konsequent von der Verwaltung zu überwachen. Verstöße gegen die in der Verordnung aufgeführten Verbote wären bußgeldbewehrt. Bei konsequenter Beachtung wird die 3. Eskalationsstufe, die Einstellung der öffentlichen Wasserversorgung, vermieden. Aus diesem Grund kommt der Verordnung eine wegweisende Bedeutung zu.

Die Verwaltung wird den Entwurf einer entsprechenden Verordnung fertigen, die bei zu erwartenden zeitkritischen Lagen im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung ergehen kann.

Ein Vertreter der Wasserversorgung Beckum GmbH wird in der Sitzung das Maßnahmenpaket vorstellen und die Erforderlichkeit des Erlasses einer Ordnungsbehördlichen Verordnung erläutern.

Anlage(n):

Muster einer außer Kraft getretenen Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Löhne vom 26.06.2019